

Transport 5 919 195 865

4 0/0	Moskau - Jaroslaw - Archangelsk	von 1895	8 401 700
4 0/0	"	"	" 1897	504 406
4 0/0	"	"	" 1899	144 000
4 0/0	Warschau - Wien, Serie	VII	3 708 500
4 0/0	"	X	11 846 305
4 0/0	"	XI	8 986 278

Total 5 952 787 048

insgesamt Rbl. 8 809 589 629.

	Budget	1915	1916	1917
Ordentliche Einnahmen	Rbl. 3 132 174 134	3 032 149 318	3 998 631 714	
Ausserordentliche Einnahmen	" 9 500 000	614 435 259	79 185 357	
Aus dem freien Barbestande der Reichsrentei	" 60 819 058	—	—	
Gesamteinnahmen	" 3 202 493 192	3 646 584 577	4 077 817 071	
Ordentliche Ausgaben	" 3 068 055 297	3 287 917 971	3 734 657 086	
Darunter für die Staatsschuld	" 439 706 598	690 339 348	720 795 073	
Ausserordentliche Ausgaben	" 134 437 895	358 666 606	343 159 985	
Gesamtausgaben	" 3 202 493 192	3 646 584 577	4 077 817 071	
Als ausserord. Ausgaben sind vorgesehen:				
für Eisenbahn- und Wegebauten	" 53 595 219	93 529 876	284 195 720	
zu Ausgaben, die mit dem russ.-japan. Kriege				
und dessen Folgen in Verbindung stehen .	" —	—	—	
zu wirtschaftlichen und Betriebsausgaben des				
Militärressorts	" 79 328 000	256 772 730	54 904 000	
zur Verabfolg. an private Eisenbahngesellsch.	" 1 071 176	370 000	862 000	
Ausbau neuer u. gründliche Verbesserung der				
bestehenden Häfen	" 443 500	7 994 000	3 198 265	
Abrechnung	1912	1913	1914	1915
Ordentliche Einnahmen	Rbl. 3 105 916 930	3 417 360 000	2 898 098 000	2 827 751 000
Ausserordentl. Einnahmen	" 1 812 932			
Zusammen	" 3 107 729 862			
Disponible Reste	" 24 077 037			
Aus dem freien Barbestande				
der Reichsrenten	" 39 253 617			
Zusammen	" 3 171 060 516			
Ordentliche Ausgaben	" 2 721 763 595	3 094 248 000	2 927 099 000	2 699 400 000
Ausserordentl. Ausgaben	" 449 296 921			
(Darunter zu vorzeitiger				
Tilgung der Staatsschuld)	" 149 146 037			
Zusammen	" 3 171 060 516			
Überschuss	" —			

Zoll-Coupons: Coup. u. ausgel. Stücke der auf Goldwährung lautenden russ. Staatsanleihen dürfen zur Zahlung von Zöllen verwendet werden, und zwar die Coup. vor nicht mehr als 6 Mon. vor Fälligkeit, falls sie von tadelloser Beschaffenheit, d. h. nicht beschriebenen, gestempelt, eingerissen, zusammengeklebt etc. sind. Selbst genau abgeschnitten sollen sie sein; neben dem vollen schwarzen Rand muss auch noch ein Teil weissen Randes sichtbar sein. Bei Lieferung in Berlin ist das alles zu beachten, immerhin dürfen in den gelieferten Posten einzelne beschädigte Stücke vorkommen, falls nur die Beschädigung nicht so weit geht, dass auch die Zahlst. die Coup. zurückweisen werden. Coup. von einfachen Stücken der Anleihe von 1880 zu 2 1/2 Rbl. und der Nicolai-Oblig. zu 8 sh sind nur nach besonderer Vereinbarung lieferbar.

Kurs neuerdings in Mark für 100 Rbl. Gold (seit 1889 werden kleine Abschnitte von M. 10 = Rbl. 3.085 besonders notiert) Ende 1887—1916: M. 322, 322.75, 324, 324.60, 324.60, 324.25, 325.40, 324, 324.25, 323.40, 323.40, 323.75, 324, 323.90, 324, 323.70, 323.40, 322.90, 321, 322.50, 322.50, 321.60, 323.70, 323.20, 323.50, 323, 322.50, —*, —, —. Notiert in Berlin.

Usance: Lieferbar sind alle Zinscoup. 6 Mon. vor ihrer Fälligkeit bis 3 Mon. vor ihrer Verj.

Seit Ausbruch des Krieges mit Deutschland (1./8. 1914) wurden die Coup. u. die verlusten Stücke der in Deutschland befindl. russischen Staatsanleihen u. der verstaatlichten russischen Eisenbahn-Anleihen nicht bezahlt.

Der am 3./3. 1918 unterzeichnete deutsch-russische Friedensvertrag enthält die Bestimmung: Jeder vertragschliessende Teil mit Einschluss seiner Gliedstaaten wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen 6 Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden. Diese Bestimmungen finden keine Anwendungen auf solche gegenüber einem Teile bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages war es erforderlich,